

BEKANNTMACHUNG

der Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) in Geratskirchen vom 04.11.2025

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23.10.2025 die v.b. Satzung beschlossen. Diese wurde am 04.11.2025 durch den 1. Bürgermeister Johann Gaßlbauer ausgefertigt und tritt mit Bekanntmachung in Kraft.

Sie liegt in der Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Massing in 84323 Massing, Berta-Hummel-Straße 2, II. Stock, Zimmer 04 während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Zeit vom **04.11.2025 bis einschließlich 18.11.2025** auf.

Geratskirchen, den 04.11.2025


(Johann Gaßlbauer)
1. Bürgermeister



Bekanntmachungshinweis:

Anschlag an der Gemeindetafel:	Datum	Handzeichen
Auslegung bis einschließlich	18.11.2025	
Angeheftet am	04.11.2025	
Abgenommen am		
Homepage eingestellt am	04.11.2025	